

Editorial

Die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung ist gegenwärtig ins Stocken geraten. Meinungsverschiedenheiten zwischen den Koalitionspartnern, aber auch energischer Widerstand der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände gegen Reformvorschläge sind Gründe dafür.

Zum Thema Altlastenverteilung haben die am stärksten belasteten Berufsgenossenschaften ein gemeinsames Papier erarbeitet, das nebenstehend abgedruckt ist. Es soll dazu dienen, alle Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik auf den problematischen Berechnungsansatz und die unangemessene Belastung der fünf Berufsgenossenschaften aufmerksam zu machen.

Nach den Beschlüssen der Selbstverwaltung der BGFW ist die Bildung einer Berufsgenossenschaft der Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung vorrangiges Ziel im Rahmen der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung.

Das „Düsseldorfer Modell“ der BGFW in Kurzform:

Bilden einer Berufsgenossenschaft Energieversorgung, Wasserversorgung, Entsorgung

Das Arbeitsministerium geht davon aus, dass sich organisatorische, finanzielle und katasterbezogene Probleme durch die Konzentration auf neun Berufsgenossenschaften – statt bisher 25 – lösen lassen. Diese Reduzierung bedeutet eine Abkehr von der branchenorientierten Unfallversicherung.

Präventionsgesichtspunkte erfordern Wirtschaftszweige, die zusammenpassen. Eine Orientierung an den auf europäischer Ebene üblichen Wirtschaftszweigklassifikationen (ISIC/NACE/NOGA) ist sinnvoll. Zehn bis zwölf gewerbliche Berufsgenossenschaften bilden die gesamte Wirtschaft ab. Die Wirtschaftszweige Gas-, Fernwärme-, Strom-, Wasserversorgung, (Abwasser-) Entsorgung, Telekommunikation nehmen in Deutschland durch ihre Basisfunktion eine eigenständige und besondere Stellung ein.

Die BGFW schlägt vor, den Bereich der Energie- und Wasserversorgung und Entsorgung zusammenzufassen, orientiert an den aktuellen Strukturen der Branchen:

>> Grundversorgung

(Gas, Wasser, Fernwärme, Strom, Telekommunikation)

>> Grundentsorgung

(Abwasser, Müll, Straßenreinigung)

Der Zuständigkeitsbereich einer „BG Energieversorgung, Wasserversorgung, Entsorgung“ würde damit klar abgrenzbare Wirtschaftszweige umfassen. (Beitragsatz 2006: 0,67 Euro pro 100 Euro Entgelt unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Beitragsnachlasses der BGFW von 14 Prozent; der Höchstsatz beträgt 25 Prozent).

Durch Zusammenfassen risikoähnlicher Wirtschaftszweige entsteht ein ausgewogener, zukunftsfester und nachhaltig leistungsfähiger Träger mit bis zu einer Million Versicherten. Folgende Ziele würden erreicht:

>> Eine stabile Finanzierungsbasis und ausreichend große Solidargemeinschaften,

>> eine effiziente Auslastung aller Teileinheiten,

>> eine optimale Aufstellung in der Fläche und damit ein unternehmens- und versichertennaher Service, vor allem in der Prävention und beim Reha-Management.

In der gesetzlichen Unfallversicherung ist das Branchenprinzip bewährtes Leitkriterium für die Trägerstruktur der Berufsgenossenschaften. Es gewährleistet als Primärziel die Prävention und finanziert die Lasten durch eine homogene Gefahrengemeinschaft.

Diese bewährten Grundlagen müssen auch für die Zukunft gelten!



Ihr
Axel Apsel
Hauptgeschäftsführer